

**Berichtigungen des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im
Zusammenhang mit Bebauungsplänen der Innenentwicklung**

Beschluss der Berichtigungen

| | TOP | am | Beschluss |
|---------------------------------|-----|------------|-----------|
| Sitzung der Verbandsversammlung | 07 | 12.05.2023 | |

Beschluss/Antrag:

1. Die Berichtigungen zum jeweiligen Bebauungsplan der Innenentwicklung werden beschlossen.

gez. Drescher

Sachverhalt

Nach § 13a BauGB ist es möglich, im baulichen Innenbereich einen Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Voraussetzung dafür ist, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Das RP Karlsruhe hat darauf hingewiesen, dass bei einer solchen Berichtigung des Flächennutzungsplans bestimmte Verfahrensschritte durchzuführen sind, „*so nämlich die Behandlung im zuständigen Gremium und eine Bekanntmachung*“. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat sich in ihrer Sitzung vom 25.11.2016 dafür ausgesprochen, dass solche Berichtigungen in einer Beschlussvorlage behandelt werden sollen. Die ebenfalls geforderte Bekanntmachung der Berichtigungen im Sinne des § 6 Abs. 6 BauGB erfolgt dann im Rahmen einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Berichtigungen nach § 13a BauGB beschlossen werden:

Stadt Heidelberg

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan der Innenentwicklung in der Stadt Heidelberg „Kirchheim – REWE Im Franzosengewann“

Stadt Mannheim

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan der Innenentwicklung in der Stadt Mannheim „Medizinische Fakultät“

Stadt Leimen

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan der Innenentwicklung in der Stadt Leimen „Erweiterung Gewerbegebiet Süd und Kleintierzuchtanlage, 1. Änderung“

Anlagen

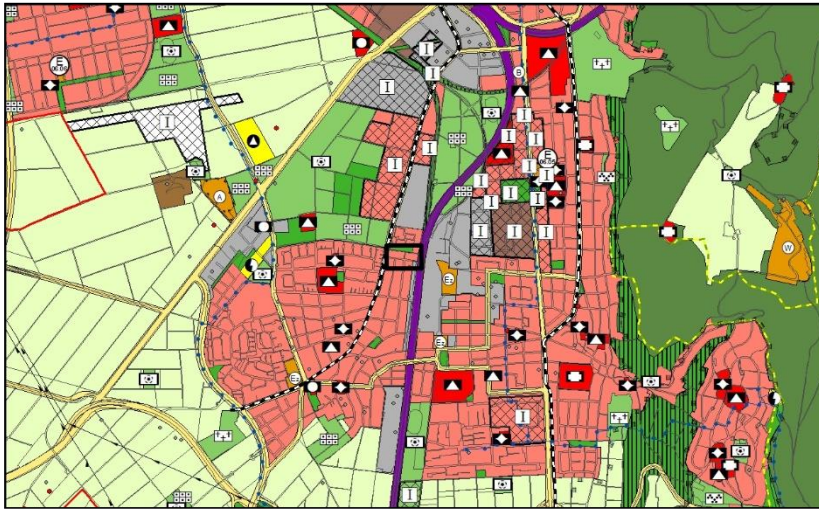
Planungsblätter



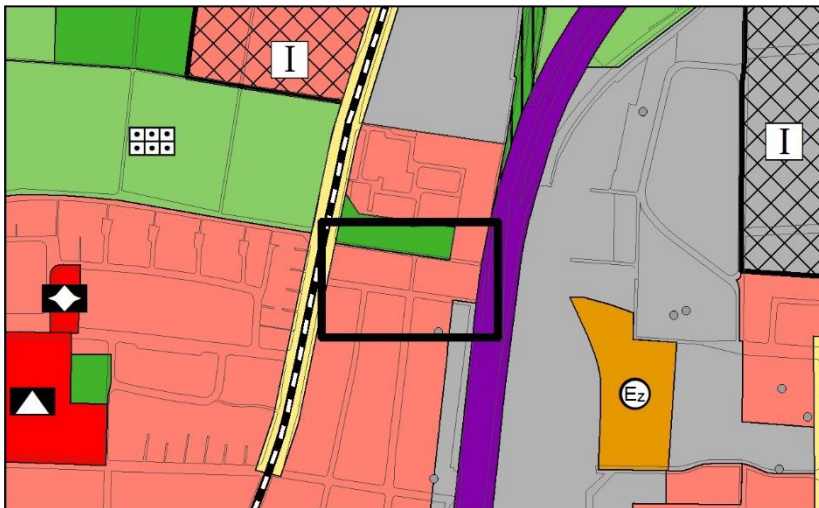
Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Kirchheim – REWE im Franzosengewann“ der Stadt Heidelberg

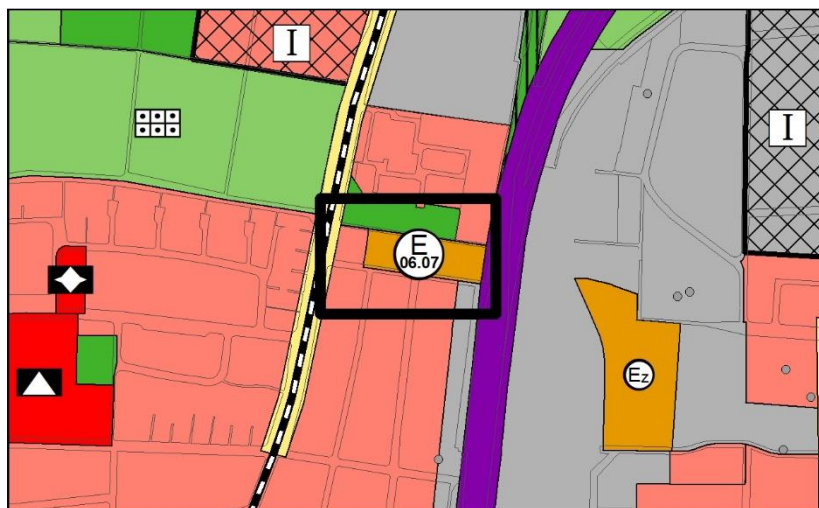
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP



Darstellung des FNP nach
Berichtigung



Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB
„Kirchheim – REWE im Franzosengewann“ der Stadt Heidelberg

Textliche Darstellungen

zur Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung E 06.07:

Bebauungspläne sind unter folgenden Voraussetzungen aus dem FNP entwickelt:

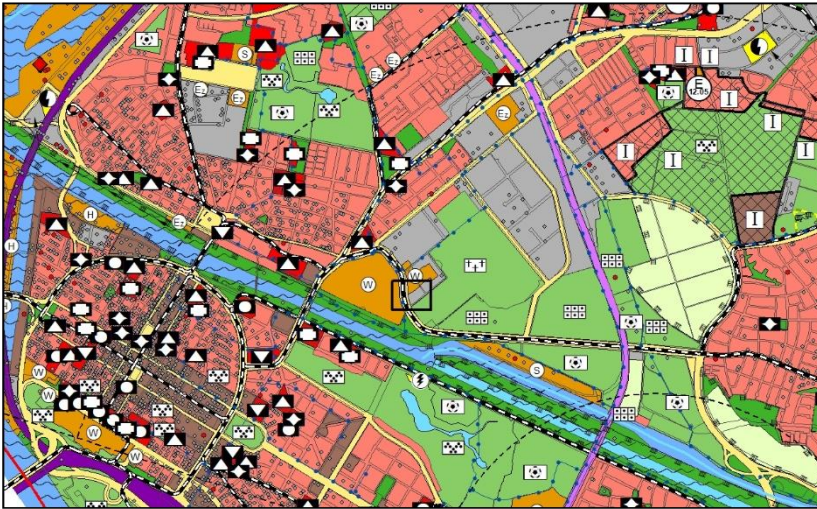
1. Es sind ausschließlich Einzelhandelsnutzungen zulässig, die der Sicherung der Nahversorgung dienen und keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Standortgemeinde oder in anderen Gemeinden erwarten lassen. Sortimente der Nahversorgung sind Lebensmittel, Getränke, Drogerie, Kosmetika und Haushaltswaren.
2. Ergänzungssortimente auf untergeordneter Fläche sind nur zulässig, soweit dadurch keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Standortgemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sind.
3. In die Bewertung der Punkte 1 und 2 ist die Summe der zulässigen Einzelhandelsnutzungen im engeren räumlichen Zusammenhang (Agglomeration) einzubeziehen.



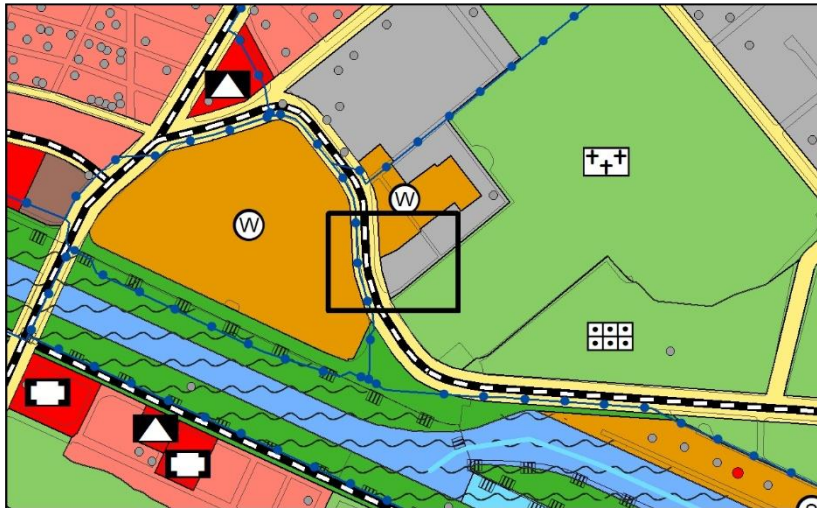
Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Medizinische Fakultät“ der Stadt Mannheim

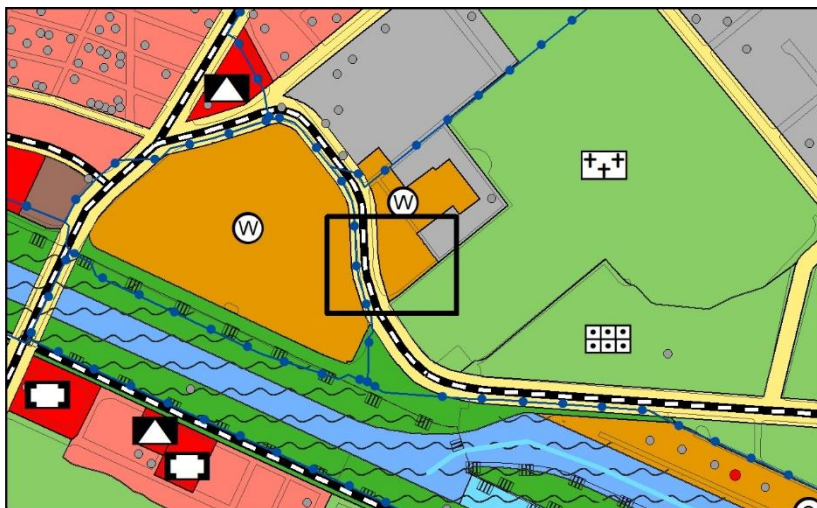
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP

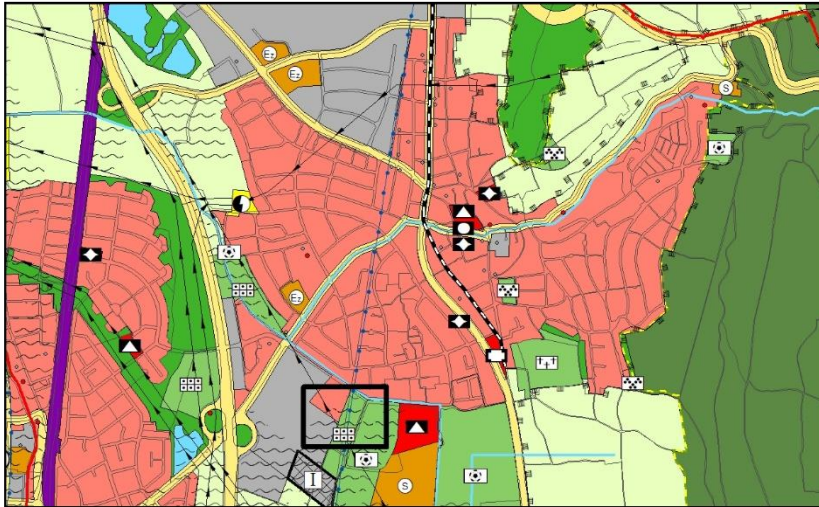


Darstellung des FNP nach
Berichtigung

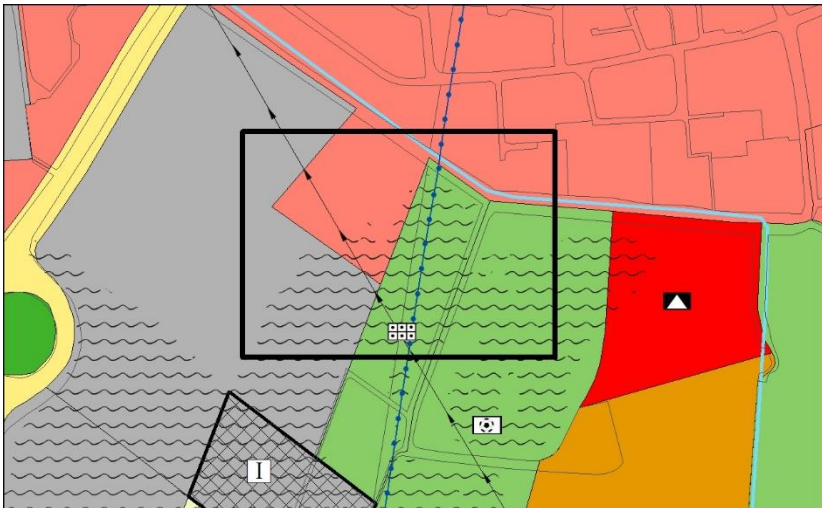
Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Erweiterung Gewerbegebiet Süd und Kleintierzuchtanlage, 1. Teiländerung“ der Stadt Leimen

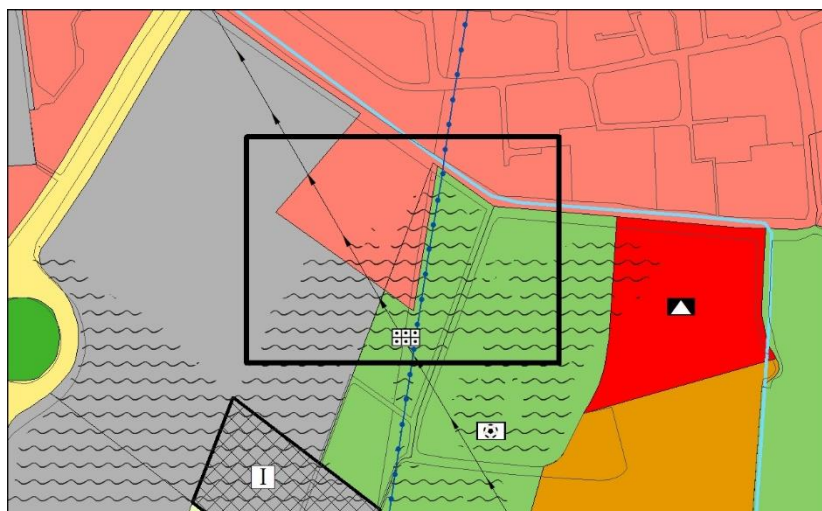
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP



Darstellung des FNP nach
Berichtigung